

Beurteilung der flexiblen Plankostenrechnung auf Vollkostenbasis:

- (1) Der Anwendungsbereich der flexiblen Plankostenrechnung auf Vollkostenbasis ist deutlich weiter als der der starren Plankostenrechnung. Die dort getroffenen Annahmen ($K_{\text{fix}}^P \approx 0$ oder $x^P \approx x^i$) sind hier nicht erforderlich.
- (2) Die in der Kostenstellenrechnung vorgenommene Kostenauflösung ermöglicht eine wirksame Kostenkontrolle.
Durch die Auswertung von Beschäftigungs- und Verbrauchsabweichung lassen sich ohne den Fehler einer Fixkostenproportionalisierung Informationen über vom Kostenstellenleiter zu verantwortende bzw. nicht zu verantwortende Bestandteile der Gesamtabweichung ableiten.
- (3) In der Kostenträger(stück)rechnung wird keine Kostenauflösung durchgeführt, d.h. die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage des Vollkostenansatzes.
Zwangsläufig ist hiermit die Gefahr einer fehlerhaften Lösung kurzfristiger Entscheidungsprobleme verknüpft.